

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärm-kartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Auf Gemarkung Gutach i. Br. wurde die B 294 erfasst. Zusätzlich erachtet die Gemeinde eine freiwillige Untersuchung der L 173, der K 5109 Bleibacher Straße / Siegelauer Straße / Talstraße / Freiämter Straße sowie der Landstraße für sinnvoll.

Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 20. Mai 2025 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 09. Juni 2025 bis einschließlich 21. Juli 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am 25. November 2025 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen:

- **30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen** für folgende Bereiche:
 - Landstraße: südlicher Ortseingang Gutach bis Beginn des Tempo 30 Bereichs (Schule)
 - Landstraße: nördlich des Tempo 30 Bereichs (Schule) bis nördlicher Ortsausgang Gutach
- **50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen** für folgenden Bereich:
 - L 173 Bleibacher Straße: ab Ortsausgang Stollen bis zur Unterführung B 294
- **50 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen** für folgenden Bereich:
 - L 173 Bleibacher Straße: ab Unterführung B 294 bis zum Kreisverkehrsplatz
- **70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen** für folgenden Bereich:
 - B 294: entlang der Bebauung Stollen, zwischen dem Tempo 70 Bereich im Norden und Überführung L 173
 - K 5109 Talstraße / Freiämter Straße: in Höhe K 5109 Siegelauer Straße 4 (Beginn / Ende Tempo 50) bis in Höhe K 5109 Freiämter Straße 13
- **70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen** für folgenden Bereich:
 - L 173 Simonswälder Straße: zwischen Kreisverkehrsplatz und geltendem Tempo 70-Bereich (in Höhe Simonswälder Straße 77/1)
 - L 173 Simonswälder Straße: zwischen Simonswälder Straße 112 und österlicher Gemarkungsgrenze
- **80 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen** für folgenden Bereich:
 - B 294: südlich der Überführung L 173 bis zum bestehenden Tempo 80 Bereich im Süden
- Prüfung des baulichen Zustands der vorhandenen Lärmschutzwände und Sanierung bei festgestelltem Bedarf sowie Prüfung des Baus einer neuen Lärmschutzwand im Bereich Bleibacher Straße (Stollen)
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden (bspw. auch AC11, SMA8, SMA5)
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau unter <https://www.gutach.de/> einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde und ggf. weiterer Behörden.

Gutach i. Br., den 21. Januar 2026

gez.

Sebastian Rötzer
Bürgermeister